

FAQ künstlerisches Doktoratsstudium an der GMPU

Stand: 06.03.2026

Inhaltsverzeichnis

o	Vorbemerkung.....	3
1	Vor Antragstellung/Zulassung.....	3
1.1	Was ist das Profil des Studiengangs?.....	3
1.2	Was bedeutet Artistic Research?.....	3
1.3	Welche Forschungsschwerpunkte können belegt werden?.....	4
1.4	Welche Dissertationsthemen sind möglich?.....	4
1.5	Was sind die Voraussetzungen zur Zulassung zum Doktoratsstudium und welche Nachweise müssen erbracht werden?.....	5
1.6	Welche Informationen über mein geplantes Dissertationsprojekt muss ich bereitstellen?.....	6
1.7	Was sind die Anforderungen an das künstlerische Portfolio?.....	7
1.8	Wie beantrage ich die Zulassung zum künstlerischen Doktorat?.....	7
1.9	Timeline: Wie ist der zeitliche Ablauf des Bewerbungsverfahrens konzipiert, und wann kann ich das Studium antreten?.....	7
1.10	Gibt es die Möglichkeit auf ein Beratungsgespräch oder einen Austausch, um offene Fragen zu stellen?.....	7
1.11	Brauche ich bereits zum Zeitpunkt der Antragsstellung Betreuer*innen?.....	8
1.12	Wie finde ich passende Betreuer*innen?.....	8
1.13	Was ist das kollaborative Doktorat?.....	8
1.14	In welche Sprache muss ich meine Dokumente für die Zulassung übersetzen lassen?.....	8
1.15	Wie werden Sprachzertifikate erbracht, und können diese auch nach Einschreiben in das Studium nachgereicht werden?.....	8

1.16	Gibt es eine Altersgrenze für das künstlerische Doktoratsstudium an der GMPU?.....	9
2	Zulassungsgespräch.....	9
2.1	Was ist das Zulassungsgespräch?.....	9
2.2	Wie läuft das Gespräch ab?.....	9
2.3	Nach welchen Kriterien beurteilen Fachkommission und Zulassungskommission ein Dissertationsvorhaben?.....	9
3	Studium.....	11
3.1	Wie lange dauert das Doktoratsstudium?.....	11
3.2	In welchem Umfang ist meine Anwesenheit in Klagenfurt erforderlich?.....	11
3.3	Kann ich die Leistungen aus einem früheren Studium anrechnen lassen?.....	11
3.4	Welche Lehrveranstaltungen sind Teil des Studiums?.....	11
3.5	Welche Ressourcen und welches Forschungsumfeld werden mir geboten?.....	12
3.6	Welche Form hat die Dissertation?.....	12
3.7	Kann ich Betreuer*innen wechseln?.....	12
3.8	Konflikte und Krisen.....	12
4	Studiengebühren, Stipendien, finanzielle Unterstützung, Beurlaubung.....	13
4.1	Kann ich auch neben dem Beruf promovieren?.....	13
4.2	Wie hoch sind die Studiengebühren?.....	13
4.3	Wie bekomme ich finanzielle Unterstützung für mein Studium?.....	13
4.4	Besteht die Möglichkeit, an der GMPU ein Stipendium oder eine Stelle zu erhalten?.....	13
4.5	Werden Reisekosten zu Konferenzteilnahmen bezuschusst?.....	14
4.6	Kann ich mich vom Studium freistellen/beurlauben lassen?.....	14
5	Studienbeihilfe.....	14
5.1	Welche zusätzlichen Voraussetzungen müssen bei Doktoratsstudien erfüllt werden, um Anspruch auf Studienbeihilfe zu haben?.....	14
5.2	Gibt es Bedingungen [Alter, Studienfortschritt, Dauer, soziale Faktoren usw.], um Studienbeihilfe zu bekommen?.....	15

5.3	Unter welchen Umständen kann Studienbeihilfe für ein zusätzliches Semester gewährt werden?.....	15
6	Allgemeine Unterstützung/Informationen.....	16
6.1	Wo kann ich mich beraten lassen oder andere Fragen stellen, um Informationen über das künstlerische Doktoratsstudium an der GMPU zu erhalten?.....	16
6.2	Was sind die Richtlinien der GMPU bezüglich Gender and Equality?.....	16

0 Vorbemerkung

Diese FAQ (Frequently Asked Questions) sollen eine Hilfestellung bieten und werden von Zeit zu Zeit aktualisiert. Sollte es zu einer Diskrepanz mit studienrechtlichen Dokumente kommen (z. B. Curriculum oder Promotionsordnung), gilt der Text der studienrechtlichen Dokumente.

1 Vor Antragstellung/Zulassung

1.1 Was ist das Profil des Studiengangs?

Das künstlerische Doktoratsstudium (PhD in the Arts) ist ein strukturiertes Studium des Dritten Zyklus mit einem englischsprachigen und geblockt unterrichteten Curriculum. Das dreijährige Studium erlaubt den Doktorand*innen, innerhalb der Disziplin der künstlerischen Forschung (Artistic Research) und unter Wahl eines von drei Forschungsschwerpunkten (Musikalische Aufführungskunst, Komposition, Klang & Intermedia) ein Forschungsprojekt zu entwickeln und mit einer Dissertation abzuschließen, welche spezifische Formate der Artistic Research mit einer schriftlichen Arbeit kombiniert. Die Dissertationsprojekte werden von einer Haupt- und einer Nebenbetreuungsperson begleitet. Die GMPU ist eine von öffentlicher Hand – dem Land Kärnten – finanzierte Universität und bietet ihren Doktorand*innen das Umfeld und die Ressourcen, selbstständige und kritische künstlerische Forschung im belegten Forschungsschwerpunkt auf höchstem akademischen Niveau zu betreiben. Merkmale sind ein dezidiertes internationales Netzwerk aus Kooperationspartnern für das Programm, die besondere Lage im Alpen-Adria-Raum und die Möglichkeit, auch ein kollaboratives Doktorat zu absolvieren.

1.2 Was bedeutet Artistic Research?

Die GMPU versteht Artistic Research (AR) in der gängigen Kurzformel als Forschung *in* den Künsten und *durch* die Künste, also als eigenständige Forschungscharakteristik, die sich von anderen wissenschaftlichen Disziplinen (z.B. Musikwissenschaft) unterscheidet, in welche Forschende und ihr Objekt üblicherweise als voneinander trennbar gedacht werden. Mit allen wissenschaftlichen Disziplinen teilt die AR, dass es eine erkenntnisgeleitete Tätigkeit ist, die Kreativität erfordert und methodisch-systematisch vorgeht. Sie legt Rechenschaft über ihr Vorgehen und ihre Ergebnisse ab, knüpft an Diskurse an und erzeugt neue Diskursivität. Die GMPU versteht AR als Grundlagenforschung. Bei

einem AR Projekt geht es im Kern also weder um technische Verfeinerung noch um die Vervollkommnung der persönlichen künstlerischen Sprache (das grenzt den PhD von einem DMA ab). Während in der AR Kunstschaffende als involvierte Forschende ihre Praxis als zentralen Teil der Methode einsetzen (z.B. durch Aufführen, Komponieren, Herstellen von Gegenständen, Ausstellen, Intervenieren usw.), reicht künstlerische Praxis allein nicht aus (in Abgrenzung zur AR findet sich diese Verkürzung im Begriff *Practice-as-Research*). Praxis und Prozesse müssen kontextualisiert und durch geeignete Methoden erweitert werden, wobei prinzipiell Methodenfreiheit herrscht. Oft ist Experimentieren eine wichtige Komponente, und die Herausforderung ist dann, die materielle Fülle in Theoriebildung zu überführen. Kennzeichnend für AR ist, dass diese junge Disziplin kontinuierlich verhandelt, wo ihre eigenen Grenzen sind. In diesem Zuge wird die Verengung des Forschungsbegriffs auf 'Generierung neuen Wissens' hinterfragt, so dass epistemologische Aspekte durch solche von Ethik, Verantwortung, Ökologie und Transformation flankiert werden.

Weitere Aspekte der AR werden auf der [GMPU Website](#) behandelt.

1.3 Welche Forschungsschwerpunkte können belegt werden?

Jedes Dissertationsprojekt muss bei Anmeldung einem (primären) Forschungsschwerpunkt zugeordnet werden, was eine Entscheidung hinsichtlich inhaltlicher Ausrichtung und Hauptbetreuung bedeutet. Es können folgende Forschungsschwerpunkte belegt werden:

- Musikalische Aufführungskunst: künstlerische Forschung durch die Instrumentalpraxis und Performance als Aktion, Interaktion und Beziehung;
- Komposition: künstlerische Forschung durch instrumentale und elektroakustische Kompositionspraxis;
- Klang und Intermedia: künstlerische Forschung durch Praktiken wie Klang- und Installationskunst, Computermusik u.a., die in Beziehung zu physischen und digitalen Medien und in erweiterten Aufführungs- und Ausstellungskontexten neue Zwischenräume ausloten.

1.4 Welche Dissertationsthemen sind möglich?

Die Themenwahl ist prinzipiell frei und sollte den intrinsischen Interessen und Trajektorien der Bewerber*innen entsprechen. Die möglichen Themen sollten jedoch eine Verbindung zum Forschungsumfeld an der GMPU und zum gewählten Forschungsschwerpunkt haben. Eine Liste mit aktuellen thematischen Feldern ist jeweils auf den Webpages der Forschungsschwerpunkte zu finden. Diese Themen/Felder geben einen Überblick darüber, was aktuell für Resonanz sorgt, schließt aber andere Themen nicht aus, wenn eine entsprechende Betreuung gefunden wird. Ein Dissertationsprojekt kann auch schwerpunktübergreifend und interdisziplinär sein. In diesem Fall lassen sich Verbindungslinien der drei Überblickslisten von Themen ziehen.

Der Forschungsschwerpunkt [Musikalische Aufführungskunst \(MAK\)](#) befasst sich mit der musikalischen Performance in ihrer Gesamtheit, einschließlich nicht nur der Interpretation westlicher klassischer Musik, sondern auch der Arbeit zeitgenössischer Composer-Performers, experimenteller

Improvisation und anderer Stile. AR in MAK nimmt die Komplexität der performativen Umgebung als Grundlage, um Fragen anzusprechen, die nicht nur für Praktiker*innen, sondern auch für die (musikalische) Kultur im Allgemeinen und für transdisziplinäre Wissensgebiete von Interesse sind. Dazu gehört die historische Rolle und der Status von Musikwerken in der westlichen klassischen Musik und die Kritik an kulturspezifischen Arbeitsteilungen in der Musik wie Komposition, Aufführung, Rezeption, Wissenschaft und Produktion sowie deren Einfluss auf die Bildung. Die Forschung in MAK bedient sich einer Vielzahl von Methoden aus der Perspektive der produzierenden Seite, darunter Experimente mit Präsentationskontexten.

Der Forschungsschwerpunkt **Komposition** befasst sich mit einer kritischen und informierten Kunstpraxis, welche entsprechend in einer langen Tradition der Selbstreflexion steht: Die künstlerische Forschung war stets ein Teil des Kompositionsprozesses und kompositorischen Denkens. Hierbei werden grundlegende Fragen an die Musik: Was ist Musik? Wie funktioniert Musik? Wie entsteht Musik? Sich diesen Fragen, mit all ihren Teilaspekten und Implikationen, aus einer zeitgenössischen Sicht, forschend zu widmen, ist das Anliegen dieses Forschungsschwerpunkts. Dieser forschende und künstlerische Diskurs trägt dazu bei, eine Brücke zwischen gesellschaftsrelevanten Themen und deren Reflexion zu bauen (*Third Mission*). Das Ziel ist, neue Erkenntnisse zu gewinnen, die für das Fach und die Gesellschaft relevant sind.

Der Forschungsschwerpunkt **Klang und Intermedia (KIM)** untersucht zeitgenössische künstlerische Praktiken, in denen Klang als ästhetisches und epistemisches Medium eine kritische Beziehung zu anderen analogen und digitalen Medien eingeht und dabei Schnittstellen zu technologischen und gesellschaftlichen Kontexten eröffnet. Ausgehend vom Kernbereich der Klang- und Installationskunst werden weitere Ansätze integriert, um etwa in erweiterten Aufführungs- und Ausstellungskontexten neue Zwischenräume auszuloten. Der in den 1960ern geprägte Terminus Intermedia betont eine prozessorientierte Sicht, in der Grenzen zwischen entwickelten Medien und Formaten innerhalb der Künste verschmolzen aber auch zwischen Kunst und Gesellschaft überschritten werden. AR in KIM verlangt eine interdisziplinäre Praxis „durch Klang“, im Gegensatz zu kultur- oder kunstwissenschaftlichen Disziplinen, in denen „über Klang“ geforscht wird.

1.5 Was sind die Voraussetzungen zur Zulassung zum Doktoratsstudium und welche Nachweise müssen erbracht werden?

- a. Ein aussagekräftiges **Motivationsschreiben**. Darin beschreiben Sie, warum Ihnen die Aufnahme des Doktorats wichtig ist, was Sie motiviert, drei Jahre lang an Ihrem Thema zu forschen, und warum Ihr Projekt einen wichtigen Beitrag zur künstlerischen Forschung zu leisten verspricht.
- b. Ein **Exposé** des Forschungsvorhabens. Für genauere Informationen zur Gestaltung des Exposés gibt es das Dokument *Richtlinien zum Exposé des Dissertationsvorhabens und zum künstlerischen Portfolio* in der jeweils aktuellen Version auf der Website der GMPU. Zur Betreuungszusage siehe weiter unten: *Wie finde ich passende Betreuer*innen?*

- c. Die vorbehaltliche **Betreuungszusage** der Haupt- und Nebenbetreuerin* des Haupt- und Nebenbetreuers, unter Nennung des Dissertationsthemas.
- d. Ein aussagekräftiges **künstlerisches Portfolio** inkl. Lebenslauf belegt eine aktive, reich entfaltete und fortlaufende künstlerische Praxis auf hohem Niveau im Hinblick auf das angestrebte Doktoratsstudium und hinsichtlich des intendierten Themenbereichs der Dissertation. Allenfalls nachzuweisen sind Publikationen oder sonstiger Forschungstätigkeiten oder Kunstprojekte in Hinblick auf das in Aussicht genommene Dissertationsvorhaben. Für genauere Informationen zur Gestaltung des Portfolios gibt es das Dokument *Richtlinien zum Exposé des Dissertationsvorhabens und zum künstlerischen Portfolio* in der jeweils aktuellen Version auf der Website der GMPU.
- e. Vorlage des **Abschlusszeugnisses** sowie Studienerfolgsnachweis / Transcript of Records eines fachlich infrage kommenden Diplom- oder Masterstudiums oder eines gleichwertigen Studiums an einer anerkannten postsekundären Bildungseinrichtung. Das bedeutet, dass es nicht nominell dasselbe Fach sein muss, aber im Vorstudium eine klare Grundlage gelegt wurde, um die Forschung im Doktorat zu vertiefen oder daran anzuknüpfen.
- f. Vorlage der **Diplom- bzw. Masterarbeit**. Falls nicht auf Deutsch oder Englisch, muss eine Übersetzung bereitgestellt werden.
- g. Nachweis der **Sprachkenntnisse**: Bei einer Promotion in deutscher Sprache: C1-Niveau (GER) in Deutsch und B2-Niveau (GER) in Englisch; Bei einer Promotion in englischer Sprache: C1-Niveau (GER) in Englisch und B1-Niveau (GER) in Deutsch; Wenn eine dieser Sprachen Erstsprache ist, entfällt die jeweilige Nachweispflicht.

Die entsprechenden Dokumente können in deutscher oder englischer Sprache verfasst sein und werden im Zuge der Online-Anmeldung hochgeladen (PDF) .

1.6 Welche Informationen über mein geplantes Dissertationsprojekt muss ich bereitstellen?

Das Exposé soll auf folgende Punkte eingehen:

- Beschreibung des Vorhabens im Kontext der bisherigen eigenen künstlerisch-forschenden Praxis
- Zielsetzungen und Formulierung der Problemstellung (ggf. Forschungsfragen)
- Methodik
- Verwendete Literatur und Literaturstand

Das Exposé nimmt nicht die Entwicklung Ihrer dreijährigen Forschung vorweg, zeigt jedoch, dass Sie ein schlüssiges Konzept entwickelt haben, das die Fachkommission von Qualität, Anspruch und Realisierbarkeit überzeugt. Siehe dazu auch *Nach welchen Kriterien beurteilen Fachkommission und Zulassungskommission ein Dissertationsvorhaben?*

Das Exposé sollte mit Ihren zukünftigen Betreuer*innen abgestimmt sein, daher empfehlen wir eine frühzeitige Entwicklung. Details zu Inhalt und Gestaltung finden sich im Dokument *Richtlinien zum*

Exposé des Dissertationsvorhabens und zum künstlerischen Portfolio in der jeweils aktuellen Version auf der Website der GMPU.

1.7 Was sind die Anforderungen an das künstlerische Portfolio?

Der Nachweis einer herausragenden künstlerischen Praxis muss in Form eines Portfolios in englischer oder deutscher Sprache erbracht werden. Details zu Inhalt und Gestaltung finden sich im Dokument *Richtlinien zum Exposé des Dissertationsvorhabens und zum künstlerischen Portfolio* in der jeweils aktuellen Version auf der Website der GMPU. Dort finden sich auch Leitlinien für die Forschungsschwerpunkte.

1.8 Wie beantrage ich die Zulassung zum künstlerischen Doktorat?

Einmal jährlich findet eine internationale Ausschreibung von Studienplätzen für das künstlerische Doktoratsstudium an der GMPU statt, auf die man sich bewerben kann. Ausschreibung und Ausschreibungszeitraum finden sich auf der Website der GMPU und werden auf Plattformen wie SARA bekannt gemacht. Anträge auf Zulassung sind unter Bescheinigung sämtlicher Zulassungsvoraussetzungen über das Online-Portal der GMPU einzureichen. Hierbei ist vor allem zu beachten, dass auch vorbehaltliche Betreuungszusagen eingeholt werden müssen.

1.9 Timeline: Wie ist der zeitliche Ablauf des Bewerbungsverfahrens konzipiert, und wann kann ich das Studium antreten?

- Entwicklung des Dissertationsvorhabens (empfohlen: mind. ein halbes Jahr vor Bewerbungszeitraum)
- Frühzeitige Kontaktaufnahme mit potenziellen Betreuer*innen (empfohlen: mind. ein paar Monate vor Bewerbungszeitraum)
- Sprachzertifikate und ggf. Übersetzung der Dokumente einholen (Abgabe empfohlen mit der Online-Bewerbung, spätestens vor den Zulassungsgesprächen)
- Einholung der vorläufigen Betreuungszusagen (nötig für Online-Bewerbung)
- Online-Bewerbung (Zeitraum i.d.R. im **Frühjahr**. Siehe Website für aktuelle Deadline)
- Nutzen Sie die online Q&A während des Bewerbungszeitraumes, um den Studiengang kennenzulernen und Fragen beantwortet zu bekommen
- (falls erfolgreich) Einladung zum Gespräch (**Anfang Juni**).
- Zulassungsgespräch in Klagenfurt (**Anfang Juli**).
- (falls erfolgreich) Zulassung (**Anfang August**). Klären Sie rechtzeitig Ihre Visum-Situation.
- Studienbeginn im Wintersemester (**Oktober**)

1.10 Gibt es die Möglichkeit auf ein Beratungsgespräch oder einen Austausch, um offene Fragen zu stellen?

Spezifische und allgemeine Fragen können Sie jederzeit an die *docService* Stelle richten. Im Rahmen der jährlichen Ausschreibung wird ein online Q&A angeboten, wo sich der Studiengang vorstellt und

Ihre Fragen beantwortet werden können. Der nächste Termin ist auf der GMPU Website veröffentlicht (kostenlose Vorabanmeldung erforderlich).

1.11 Brauche ich bereits zum Zeitpunkt der Antragsstellung Betreuer*innen?

Ja, die vorbehaltliche Betreuungszusage der Personen, die Haupt- und Nebenbetreuung übernehmen sollen, ist – unter Nennung des Dissertationsthemas – nötig.

1.12 Wie finde ich passende Betreuer*innen?

Auf der Webseite des künstlerischen Doktoratsprogramms ist eine Liste mit allen möglichen Hauptbetreuer*innen und Vorschlägen für Nebenbetreuer*innen veröffentlicht. Sie können dann die Profile der für den gewählten Forschungsschwerpunkt relevanten Personen ansehen und sich überlegen, wer für Ihr Dissertationsvorhaben als Betreuungsperson in Frage kommen könnte. Nehmen Sie Kontakt mit diesen Personen auf! Ebenso ist es ratsam, bei Interesse am künstlerischen Doktoratsstudium an der GMPU schon im Vorab bei öffentlichen Veranstaltungen der Doktoratsschule bzw. des Fachbereichs Artistic Research und seiner Forschungsschwerpunkte teilzunehmen, wo man viele potenzielle Betreuungspersonen schon kennenlernen kann.

Nebenbetreuer*innen können auch an externen Universitäten/Hochschulen beschäftigt sein. Gemäß der Promotionsordnung der GMPU haben sie ebenfalls über eine Venia (Professur; Habilitation) zu verfügen. Falls dieser Status unklar ist, kontaktieren Sie bitte vorher das *docService*, um sicher zu gehen, dass Sie eine studienrechtlich zulässige Nebenbetreuung anfragen. Analog zur Hauptbetreuung muss auch von dem*der Nebenbetreuer*in im Voraus eine Betreuungszusage eingeholt werden.

1.13 Was ist das kollaborative Doktorat?

Das künstlerische Doktoratsstudium kann auch kollaborativ in einem Team (z.B. Duo oder Ensemble) absolviert werden, sofern dessen Formation über das gesamte Studium hinweg gleich bleibt. Der Eintritt als Team ist gebunden an die positive Absolvierung des Zulassungsverfahrens in dieser festen Besetzung. Die Zulassung erfolgt dabei für jedes Mitglied als Einzelperson. Jedes Teammitglied muss ein facheinschlägiges Vorstudium in Bezug auf dessen Rolle im Team absolviert haben – es gelten die gleichen Richtlinien wie für Einzelbewerber*innen. Die Details dieser Modalität sind in einer eigenen *Richtlinie für das kollaborative Doktorat* auf der Website der GMPU ausgeführt.

1.14 In welche Sprache muss ich meine Dokumente für die Zulassung übersetzen lassen?

Die Dokumente müssen in deutscher oder englischer Sprache bzw. Übersetzung vorliegen. Übersetzungen von offiziellen Dokumenten müssen beglaubigt sein.

1.15 Wie werden Sprachzertifikate erbracht, und können diese auch nach Einschreiben in das Studium nachgereicht werden?

Die Nachweise müssen bereits für die Zulassung vorliegen. Eine Einreichung mit der Online-Bewerbung wird empfohlen, andernfalls müssen die Nachweise vor den Zulassungsgesprächen erbracht werden.

Es gibt unterschiedliche Wege, an die Sprachzertifikate zu kommen. Im D-A-CH-Raum sind anerkannt:

- Deutsch C1 z. B.: ÖSD C1, Goethe C1/C2, telc C1 Hochschule, TestDaF (entsprechende Niveaus), DSH (entsprechend)
- Englisch C1 z. B.: Cambridge C1 Advanced / C2 Proficiency, IELTS (entsprechender Score), TOEFL iBT (entsprechender Score)

Darüber hinaus kann man vorab an der GMPU über Frau Dr. Hilda Fanta einen C1 Sprachkurs in Deutsch sowie einen C1 Sprachkurs in Englisch absolvieren.

1.16 Gibt es eine Altersgrenze für das künstlerische Doktoratsstudium an der GMPU?

Nein, es gibt weder eine untere noch eine obere Grenze. Ausschlaggebend ist das Kriterium, dass *eine aktive, reich entfaltete und fortlaufende künstlerische Praxis auf hohem Niveau in Hinblick auf das Dissertationsprojekt* vorliegt. Das bedeutet also, dass Sie bereits auf eine langjährige Erfahrung zurückblicken können und diese Praxis zugleich aktuell von Ihnen weitergeführt wird. Gegebenenfalls und wie üblich, können Sie in Ihrem Motivationsschreiben oder CV Brüche und Unterbrechungen in Ihrem Lebenslauf erläutern.

2 Zulassungsgespräch

2.1 Was ist das Zulassungsgespräch?

Alle Bewerber*innen, die die formalen Voraussetzungen erfüllen, werden nach Ende der Ausschreibungsfrist und Sichtung der Unterlagen zu einem Vorstellungsgespräch (Zulassungsgespräch) eingeladen. Das Gespräch findet vor Ort in Klagenfurt statt. In diesem Gespräch begegnen Sie der Fachkommission, welche aus vier Mitgliedern besteht: Ihren potenziellen Haupt- und Nebenbetreuer*innen, der Studiengangsleitung sowie einer weiteren Person aus dem von Ihnen gewählten Forschungsschwerpunkt. Die Fachkommission erstellt auf Grundlage dieses Gespräches ein Gutachten, das später von einer zweiten Kommission, der Zulassungskommission, zur Reihung und Vergabe der Studienplätze herangezogen wird.

2.2 Wie läuft das Gespräch ab?

Das Gespräch besteht aus einer von Ihnen vorbereiteten Präsentation, die zum einen einen künstlerischen Teil hat und zum anderen das geplante Forschungsprojekt vorstellt. Anschließend diskutiert die Fachkommission mit ihnen darüber. Die Dauer ist auf maximal 60 Minuten festgelegt.

2.3 Nach welchen Kriterien beurteilen Fachkommission und Zulassungskommission ein Dissertationsvorhaben?

Die **Fachkommission** hat bei ihrer Beurteilung die folgenden sieben Kriterien anzuwenden:

Der*die Bewerber*in...

- hat eine aktive, reich entfaltete und fortlaufende künstlerische Praxis auf hohem Niveau in Hinblick auf das angestrebte Doktoratsstudium und den intendierten Themenbereich der Dissertation;
- zeigt ein ausgeprägtes Bewusstsein für den Kontext der eigenen Praxis und ein ausgeprägtes Interesse sich kritisch damit auseinanderzusetzen;
- lässt Interesse am kritischen und kreativen Austausch mit Kolleg*innen und dem Forschungsumfeld sowie Offenheit für wechselseitige Veränderung, die in einem solchen Dialog entsteht, erwarten;
- bringt die Bereitschaft mit, sich auf aktuelle Diskurse in der künstlerischen Forschung einzulassen und mit der Entwicklung des eigenen Dissertationsprojektes zu diesen beizutragen.

Das Dissertationsprojekt...

- lässt eine Bereicherung des Forschungsschwerpunktes erwarten;
- ist sowohl ambitioniert genug als auch in der Studienzeit umsetzbar (Durchführbarkeit, nötige Ressourcen);
- beruht auf einer Praxis, die offen für Entwicklung und Transformation ist.

Wenn Sie diese sieben Kriterien Ihrer Bewerbung zugrunde legen, hat Ihr Projekt die größten Erfolgchancen.

Die nach Ende aller Zulassungsgespräche tagende **Zulassungskommission** besteht die Studiengangsleitung (oder Stellvertretung), dem*der Vizerektor*in für Kunst und EEK sowie jeweils einer Universitätsprofessur aus allen drei Forschungsschwerpunkten des Doktoratsprogrammes. Die Zulassungskommission vergibt die verfügbaren Studienplätze. Sie folgt dazu den Protokollen der Fachkommissionen und wendet darüber hinaus die folgenden drei Kriterien an:

- Vergabe von jeweils mindestens einem Studienplatz pro Forschungsschwerpunkt (zumindest bei ausreichend qualitativollen Bewerbungen und Betreuungskapazitäten);
- Gebot der Diversität unter Beachtung des Gleichstellungsplanes und des Frauenförderungsplanes der GMPU. Ausgewogene Gender-Balance, bezogen auf das gesamte Doktoratsprogramm, sowohl bei den Betreuungspersonen als auch bei den Doktorand*innen; es wird eine Beteiligung des unterrepräsentierten Geschlechts von mind. 30 % angestrebt;
- das Dissertationsthema trägt zum Forschungsprofil der GMPU bei, wie es sich aus dem Entwicklungsplan und der Tätigkeiten der Forschungsschwerpunkte, dem Umfeld laufender oder geplanter Drittmittelprojekte und den zu erwartenden positiven Wechselwirkungen aller laufenden Doktoratsprojekte (Peer Community) ergibt.

3 Studium

3.1 Wie lange dauert das Doktoratsstudium?

Die Regelstudienzeit beträgt drei Jahre (sechs Semester, 180 ECTS) und kann in begründeten Fällen bis auf sechs Jahre (zwölf Semester) ausgeweitet werden.

3.2 In welchem Umfang ist meine Anwesenheit in Klagenfurt erforderlich?

Mindestens einmal pro Monat, zum Privatissimum sowie zu den geblockten Terminen der Lehrveranstaltungen im Curriculum. Distance-Learning ist im künstlerischen Doktoratsstudium an der GMPU in Bezug auf die Veranstaltungen nicht vorgesehen, das es sich um ein Präsenzstudium in überwiegend geblockter Form handelt. Der größte Teil des Workloads besteht in der selbstständigen Erarbeitung und Erstellung eines künstlerischen Dissertationsprojekts inkl. Dokumentation, erfordert daher keine Ortsgebundenheit.

3.3 Kann ich die Leistungen aus einem früheren Studium anrechnen lassen?

Leistungen aus einem vorhergehenden Studium, das Bedingung zur Zulassung zum Doktoratsstudium ist, können nicht angerechnet werden.

3.4 Welche Lehrveranstaltungen sind Teil des Studiums?

Grob gliedert sich das Studium in vier inhaltliche Bereiche (Blöcke):

- Die Präsentation des Research Proposals (10 ECTS) markiert das Ende der Studieneingangsphase nach dem ersten Jahr.
- Das künstlerische Dissertationsprojekt, dessen Betreuung und Dokumentation (150 ECTS) machen den Hauptteil des Studiums aus. Das Dissertationsprojekt ist die eigenverantwortliche Forschungsarbeit, die im Privatissimum regelmäßig (mind. einmal monatlich) mit den Betreuer*innen besprochen wird. In diesen Block fällt auch das jedes Semester gemeinsam mit allen Doktorand*innen stattfindende Kolloquium.
- Lehrveranstaltungen (geblockt) im Umfang von 12 ECTS umfassen eine Vorlesung und Übung zu Konzepten und Methoden der Artistic Research, ein Seminar zur künstlerischen Forschung und wählbare studienbegleitende Leistungen wie z.B. Tagungsteilnahme, Publikationstätigkeit oder Spezialseminare.
- Das Rigorosum (8 ECTS) bildet den Abschluss des Studiums nach Einreichung der Dissertation.

Den gesamten Überblick einschließlich Lehrveranstaltungsbeschreibungen bietet das auf der Website veröffentlichte Curriculum.

3.5 Welche Ressourcen und welches Forschungsumfeld werden mir geboten?

Doktorand*innen wird ein dezidierter und dauerhafter Platz in einem Gruppenarbeitsraum sowie Zugang zum 'quARTier', dem Artistic Research Labor der GMPU gegeben. Eine Fachbibliothek für AR steht zur Verfügung. Weitere Informationen zum *quARTier* finden Sie auf der [Website](#).

Die GMPU hat Kooperationsvereinbarungen mit lokalen, regionalen, nationalen und internationalen Partnerinstitutionen abgeschlossen, die es Doktorand*innen ermöglichen, ihre Forschungsarbeit durchzuführen und zu präsentieren. Das beinhaltet auch speziell auf die Forschungsschwerpunkte abgestimmte Kooperationen. Doktorand*innen steht ein Grundbudget zur Verfügung, um relevante Veranstaltungen, z.B. Fachtagungen, zu besuchen.

An der GMPU selbst finden die Doktorand*innen ein inspirierendes Umfeld mit zahlreichen Aktivitäten des Fachbereichs AR, der gesamten Forschungscommunity sowie der Forschungsschwerpunkte vor.

3.6 Welche Form hat die Dissertation?

Das künstlerische Dissertationsprojekt wird in einer Kombination aus mindestens zwei spezifischen Formaten der Artistic Research (Video, Foto, Audioaufnahme, Partituren, Skizzen, etc.) dokumentiert, wobei ein Format eine schriftliche Arbeit sein muss. Der schriftliche Teil der Dissertation umfasst 25.000 bis 35.000 Wörter und ist unter Einhaltung der Regeln guter wissenschaftlicher Praxis zu verfassen. Künstlerischen Experimente und Darbietungen (z.B. Konzerten, Ausstellungen) sind selbstverständlich Teil des Forschungsprozesses, jedoch ist stets darauf zu achten, dass diese für die Dissertation auch stets dokumentarisch übersetzt werden müssen.

3.7 Kann ich Betreuer*innen wechseln?

Ein Wechsel der Betreuer*innen ist nur mit Zustimmung der Studiengangsleitung bis zum Einreichen der Dissertation zulässig. Es bedarf einer aussagekräftigen Begründung.

3.8 Konflikte und Krisen

Sollten während des Studiums Konflikte zwischen Doktorand*in und Betreuungsteam auftreten, nutzen die Beteiligten zunächst die Möglichkeiten einer Mediation durch die Ombudspersonen der GMPU. Eine wertschätzende Kommunikation steht dabei im Vordergrund. Selbstverständlich verpflichtet sich die Ombudsstelle zur Verschwiegenheit und Vertraulichkeit intern und extern sowie zur Wahrung des Datenschutzes.

Falls sich ein Konflikt nicht lösen lässt, besteht beiderseits die Möglichkeit, auf die Auflösung des Betreuungsverhältnisses hinzuwirken. Auch eine Auflösung im gegenseitigen Einvernehmen ist möglich. Im Fall, dass der*die Doktorand*in das Studium fortsetzen will, bemüht sich die Studiengangsleitung um eine alternative fachspezifische Betreuung.

Speziell bei Fragen der psychologischen Beratung von Doktorand*innen steht die Psychologische Studienberatung der AAU Klagenfurt zur Verfügung.

4 Studiengebühren, Stipendien, finanzielle Unterstützung, Beurlaubung

4.1 Kann ich auch neben dem Beruf promovieren?

Das künstlerische Doktoratsstudium an der GMPU ist nicht als berufsbegleitendes Studium konzipiert, sondern als Vollzeitstudium. Bei gleichzeitiger Berufstätigkeit ist ein Beruf in einem ähnlichen Bereich, wo das Dissertationsprojekt angesiedelt ist, von Vorteil.

4.2 Wie hoch sind die Studiengebühren?

Die GMPU ist eine öffentlich finanzierte Einrichtung und erhebt lediglich moderate Studienbeiträge. Sie werden regelmäßig an die Inflation angepasst und betragen aktuell im Sommersemester 2026 für BA und MA Studien 475,48 EUR. Die Gebühren im Doktoratsstudium werden voraussichtlich eine ähnliche Größenordnung haben. Sie werden vom Universitätsrat (dem Aufsichtsgremium der Universität) festgelegt und auf der [Website der GMPU](#) veröffentlicht.

4.3 Wie bekomme ich finanzielle Unterstützung für mein Studium?

Informationen über die finanzielle Unterstützung für das Dissertationsvorhaben bietet das *docService* der GMPU.

- **Studienbeihilfe:** Finanzielle Unterstützung für das Studium in Österreich erhalten Sie primär durch [Studienbeihilfe](#), die auf [stipendium.at](#) beantragt werden kann. Siehe Abschnitt *Studienbeihilfe*.
- [Selbsterhalter-Stipendium](#): Für Studierende, die sich mindestens 4 Jahre selbst erhalten haben, konzipiert. Die Höhe kann aktuell bis zu € 1.121 monatlich betragen.
- **Stipendiendatenbank** [grants.at](#) als Quelle für die Suche nach weiteren spezifischen Stipendien in Österreich.
- **Leistungsstipendien:** Werden von Hochschulen für herausragende Leistungen vergeben, meist ab dem zweiten Semester. *Detailinformationen werden wir zu einem späteren Zeitpunkt zur Verfügung stellen.*
- **Studienunterstützung:** Spezielle Förderung bei sozialen Härtefällen. Bei sozialen Notlagen gibt es z.B. den ÖH Sozialfonds (einmalige finanzielle Hilfe). Auch PhD-Studierende können, wenn sie ÖH Mitglied sind, Mittel aus diesem Fonds beantragen. Ebenso kann die Studienbeihilfestelle je nach Situation weitere Unterstützungen gewähren.

4.4 Besteht die Möglichkeit, an der GMPU ein Stipendium oder eine Stelle zu erhalten?

Ja, die GMPU vergibt mehrere durch das Land Kärnten finanzierte Stipendien in der Höhe von 20.000 € pro Jahr, um Dissertationsvorhaben zu fördern. Die Stipendien sollen an die Studiendauer von drei Jahren angepasst und regelmäßig neu ausgeschrieben werden. *Detailinformationen werden wir zu einem späteren Zeitpunkt zur Verfügung stellen.*

Zusätzlich stehen innerhalb des Doktoratsstudiums insgesamt weitere 10.000 € pro Jahr zur Verfügung, um Doktorand*innen Teilnahmen an Konferenzen und Realisierung ihrer Projekte zu ermöglichen.

Ebenso werden von der GMPU in regelmäßigen Abständen PreDoc-Stellen ausgeschrieben.

4.5 Werden Reisekosten zu Konferenzteilnahmen bezuschusst?

Ein*e Doktorand*in erhält pro Studienjahr einen Fixbetrag zur Teilnahme an Konferenzen. Die Teilnahmen müssen jedoch im Vorab mit der Studiengangsleitung abgesprochen werden.

4.6 Kann ich mich vom Studium freistellen/beurlauben lassen?

Je Anlassfall kann ein*e Doktorand*in insbesondere wegen Ableistung eines Präsenz- oder Zivildienstes, Schwangerschaft, Betreuung eigener Kinder oder einer pflegebedürftigen nahestehenden Person sowie schwerer Krankheit beurlaubt werden.

Bezieher*innen des GMPU/Kärnten-Stipendiums: Für die Semester der Beurlaubung setzt das Stipendium aus und kann anschließend wiederaufgenommen werden. Ebenso wenig ist der Studienbeitrag in der Zeit der Beurlaubung zu entrichten.

Teilnahme an Veranstaltungen: Während der Beurlaubung bleibt die Zulassung zum Studium aufrecht. Die Teilnahme an Veranstaltungen, die Ablegung von Prüfungen sowie die Einreichung und Beurteilung von Abschlussarbeiten während der Beurlaubung ist unzulässig. Der Studienbeitrag ist in der Zeit der Beurlaubung nicht zu entrichten.

5 Studienbeihilfe

Die finanzielle Unterstützung der Studienbeihilfe ist abhängig von sozialer Förderungswürdigkeit (Einkommen der Eltern, Familienstand), Staatsbürgerschaft und Studienleistung. Anträge können im Wintersemester (20.9.–15.12.) und Sommersemester (20.2.–15.5.) gestellt werden. Die Antragstellung erfolgt [online](#) mittels ID Austria.

5.1 Welche zusätzlichen Voraussetzungen müssen bei Doktoratsstudien erfüllt werden, um Anspruch auf Studienbeihilfe zu haben?

Neben den allgemeinen Anspruchsvoraussetzungen für den Erhalt einer Studienbeihilfe müssen bei Doktoratsstudien folgende Voraussetzungen vorliegen:

- nach dem 2. Semester müssen 12 ECTS-Punkte erreicht sein,
- nach einem allfälligen 6. Semester wird eine Bestätigung der*des Dissertationsbetreuerin* Dissertationsbetreuers über den erfolgreichen Fortschritt der Dissertation benötigt,
- nach dem allfälligen 8. Semester wird erneut eine Bestätigung über den erfolgreichen Fortschritt der Dissertation von der Dissertationsbetreuerin*dem Dissertationsbetreuer benötigt.

5.2 Gibt es Bedingungen [Alter, Studienfortschritt, Dauer, soziale Faktoren usw.], um Studienbeihilfe zu bekommen?

Alter

- Grundsätzlich Beginn vor dem 30. Lebensjahr.
- Für Selbsterhalter*innen: Beginn bis max. 38 Jahre möglich

Studienstatus

- Ordentlich inskribiertes Doktoratsstudium
- Vorheriges Studium (Master/Diplom) muss innerhalb der vorgesehenen Studiendauer abgeschlossen worden sein.

Studienfortschritt

- Nachweis von ausreichendem Studienerfolg
- Einhaltung der vorgesehenen Studiendauer (inkl. gewisser Toleranzsemester)

Soziale Bedürftigkeit

- Einkommen des*der Studierenden wird geprüft
- Einkommen der Eltern wird berücksichtigt
- Ausnahme: Beim Selbsterhalter-Status wird das Elterneinkommen nicht berücksichtigt

Einkommen

- Eigenes Einkommen darf bestimmte Grenzbeträge nicht überschreiten
- Projektanstellungen / Stipendien können angerechnet werden.

5.3 Unter welchen Umständen kann Studienbeihilfe für ein zusätzliches Semester gewährt werden?

Ein zusätzliches Semester kann gewährt werden, wenn ein nachgewiesener, nicht selbst verschuldeter Verzögerungsgrund vorliegt, insbesondere:

- Krankheit oder Unfall (ärztlich bestätigt)
- Schwangerschaft / Betreuung eines Kindes
- Pflege naher Angehöriger
- Behinderung
- Unabwendbare studienbezogene Gründe (z.B. notwendige Feldforschung, Verzögerungen durch Betreuer*innenwechsel)

6 Allgemeine Unterstützung/Informationen

6.1 Wo kann ich mich beraten lassen oder andere Fragen stellen, um Informationen über das künstlerische Doktoratsstudium an der GMPU zu erhalten?

Die *docService* Stelle steht Interessent*innen und den Doktorand*innen mit einem umfassenden Beratungs- und Serviceangebot zur Seite. Es gibt Auskunft über Anforderungen und Möglichkeiten eines Doktoratsstudiums an der GMPU. Darüber hinaus wird auch über Weiterbildungs- und Unterstützungsmöglichkeiten für Doktorand*innen informiert.

6.2 Was sind die Richtlinien der GMPU bezüglich Gender and Equality?

Es gelten das Gebot der Diversität unter Beachtung der allgemeinen Regeln von Gleichstellungsplan und Frauenförderungsplan der GMPU (z.B. Diskriminierungsverbot). Die Zulassungskriterien (siehe Abschnitt *Nach welchen Kriterien beurteilen Fachkommission und Zulassungskommission ein Dissertationsvorhaben?*) beinhalten das Gebot einer ausgewogenen Gender-Balance sowohl in der Gesamtheit der Betreuungspersonen als auch der Doktorand*innen (analog zu einigen Richtlinien des FWF wird eine Beteiligung des unterrepräsentierten Geschlechts von mind. 30 % angestrebt).